

Antrag «Saunakosten II»

Ausgangslage

Die RHW-Sauna wurde von einer Gruppe von Bewohner*Innen gebaut und finanziert, wobei die Genossenschaft unerwartete zusätzliche Baukosten übernommen hat und auch die Stromkosten für den Saunabetrieb finanziert. Reparaturen (Türe, Liege) wurden bis anhin von Freiwilligen ausgeführt, z.T. auch Externen. Es ist nicht auszuschliessen, dass über die Jahre weitere Reparaturen notwendig werden können, welche nicht auf freiwilliger Basis getätigt werden können.

An der GV vom 31.1.2022 wurde der Antrag «Saunakosten» abgelehnt, welcher die Kosten für den Betrieb (inkl. Reparaturen) der Saune durch ein Nutzungsgeld von CHF 3.- pro Saunabesuch hätte finanzieren wollen, u.a. mit der Begründung, dass für andere beliebte Angebote der RHW auch keine Nutzungsgebühr erhoben werde.

Nichtsdestotrotz wurde gewünscht, dass das Kostenthema geregelt und ein entsprechender Antrag gestellt werden soll. Ein Stimmungsbild ergab zudem, dass die Mehrheit (19 ja, 3 nein, 5 Enthaltungen) wünscht, dass die Sauna «eingemeindet» wird, d.h. dass die RHW die Kosten für den Unterhalt und Betrieb zukünftig übernimmt, evt. mit einem jährlichen Kostendach (siehe Protokoll der Sitzung vom 31.1.2022).

Antrag

Die laufenden, notwendigen Kosten der Sauna für Betrieb und Unterhalt werden von der Genossenschaft übernommen bis zu einem jährlichen Kostendach von max. CHF 1500.-.

Die Aufträge über allfällige Reparaturen mit Kostenfolge sind bis zur Höhe des jährlichen Kostendachs von der Geschäftsstelle zu vergeben. Es steht dem Vorstand frei, Beträge, die über das Kostendach hinausgehen, im Rahmen seiner üblichen finanziellen Kompetenzen zusätzlich zu bewilligen.

Gebrauchsmaterial wie Handtücher und Aufgussessenzen sind von den Saunanutzenden selbst zu finanzieren.

Begründung

Die Sauna hat sich im Winterhalbjahr zu einem der beliebtesten und am häufigsten genutzten Angebote der RHW gemausert. Eine Regelung der Saunakosten ermöglicht, dass Reparaturen fachmännisch, sicher (z.B. Elektrik) und rasch ausgeführt werden, so dass die Sauna im Winter möglichst ohne langwierige Unterbrechungen, wie Sie durch Adhoc-Anträge an die GV zur Kostenübernahme von Reparaturen zwangsläufig entstehen würden, genutzt werden kann.

Männedorf, 13.3.2022
Colina Frisch